

Beiträge
zur
kirchlichen Geschichte
der Herrschaft
Trickingen-Landstuhl.

1. Heft:

Die geschichtliche Bedeutung
der
Pfarrei u. St. Peterskirche in
Horbach

von J. Weber, Kaplan.



Horbach (Pfalz) 1907.
Verlag des St. Peters-Vereins.

Die
geschichtliche Bedeutung
der
Pfarrei und St. Peterskirche
in
Horbach.

Zum Besten des St. Peters-Vereins verfaßt und
herausgegeben von
Joh. Weber, Kaplan.





Speech Session
Data.

Vorwort

Gelegentlich eines Besuches in Horbach wurde die Anregung zu den nachstehenden Mitteilungen gegeben, welche der Verfasser als **kurze oder allgemeine Geschichte der Pfarrei Horbach** bezeichnen möchte. Aus verschiedenen Gründen war es nicht angängig, eine vollständige Geschichte der Pfarrei zu bearbeiten, Machos Material mußte sogar unbenutzt bleiben, damit die Arbeit sich nicht ins einzelne verliere. **Der leitende Gedanke** der Niederschrift dieser Zeilen war hauptsächlich der: zu zeigen, inwiefern die Horbacher Kirche den allehrwürdigen Namen einer Mutterkirche eines weiten, ausgedehnten Gebietes verdient. Demgemäß ergab sich als natürliche Einteilung des Stoffes jene in die zwei Perioden, nämlich: Horbach als Mutterkirche zur Verbreitung des christlichen Glaubens überhaupt, sodann als Mutterkirche, von der aus nach der Reformation aufs neue wieder der katholische Glaube das benachbarte Gebiet mit Erfolg seinen Einzug hielt. Es ist schwer zu entscheiden, welcher Periode in dieser Kulturaufgabe die größere Bedeutung beizumessen ist; beide Perioden aber, d. h. so ziemlich die ganze Geschichte der Pfarrei Horbach muß dieser Kirche ein dankbares Andenken in den Herzen der Gläubigen sichern und sie erfüllen mit hoher Wertschätzung und mit treuem, liebevollem Festhalten an ihrem heiligen Glauben.

Das Büchlein ist in erster Linie bestimmt, die Pfarrgenossen mit ihrer kirchlichen Vergangenheit bekannt zu machen. Trotzdem glaubte der Verfasser die hierzu benützte Literatur vollständig angeben zu sollen, um so zu einer weiteren Forschung, vor allem aber zu einer **Geschichte der kirchlichen Vergangenheit des Sickingisch-Landstuhler Gebietes** Anregung zu geben. Für jene des Holzlandes hat sich bereits ein Bearbeiter gefunden, was hier mit erfreulicher Genugtuung konstatiert werden soll.

Verbindlichen Dank schuldet der Verfasser dem derzeitigen Pfarrer von Horbach, H.H. Frz. Jos. Göbel, der hauptsächlich die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben, und durch dessen Vermittlung der Verfasser die auf dem Bürgermeisteramt Hermersberg verwahrten älteren Pfarrbücher einsehen, daraus reichliches Material erholen und für den zweiten Teil verwerten konnte.

Ensheim (Pfalz), am St. Petersfeste 1907

Der Verfasser

1. Teil: Bedeutung der Pfarrei im Mittelalter

In der Erinnerung des Volkes hat sich bis heute auf den heutigen Tag die einstige Bedeutung der Kirche zu Horbach erhalten, daß sie nämlich als die Mutterkirche eines weiten Landstriches zu betrachten sei. In der Tat, wer heute die spärlichen und deshalb um so ehrwürdigeren Überreste der Kirche aus einer besseren Vergangenheit, wir möchten fest sagen aus der kirchlichen Glanzzeit des Mittelalters erblickt, kann diesem Gedanken seine Zustimmung nicht versagen. In gotischen Teilen des Gotteshauses sieht man es jetzt noch an, daß des einstmals als dreischiffige Kirche einer großen Pfarrei gedient und eines Vorzuges vor vielen Pfarrkirchen der weiten Umgebung sich erfreut hat. Leider ergeben sich für die ältere Baugeschichte vorläufig sehr wenige Anhaltspunkte, sodaß wir sie nur am Schlusse kurz berühren können. Horbach ist eines der ältesten Orte der weiten Umgebung, wenn man absieht von den Kulturperioden der keltischen und römischen Zeit. Der Name des Ortes erklärt sich aus dessen Lage. Man hat geglaubt, die im Mittelalter schon vorkommende Form Horbach als den ursprünglichen Namen bezeichnen zu müssen, mit Unrecht. Denn in den ältesten Urkunden von 1190, 1278 und 1309 wird der Ort stets **Horbach** genannt und hat diesen Namen erhalten von dem gleichnamigen Bache, an welchem er liegt. Dem Worte liegt zugrunde daß altdeutsche Wort *horo* = Sumpf; Horbach bezeichnet demnach einen sumpfigen Bach.

Weit interessanter und denkwürdiger als die Geschichte des Ortes ist die der Pfarrei Horbach bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts. Als Pfarrei gehörte Horbach von Anfang an zur **Diözese Worms** bis zu deren Auflösung im Jahre 1802. Dieser Zugehörigkeit war sozusagen bedingt durch seine Lage im ehemaligen Wormsgau, der sich bis gegen Mühlbach hin erstreckte. Eine scharfe Umgrenzung ist gerade hier am westlichen Ende des Gaues ebensowenig möglich als es früher möglich war, die Gebiete der hier zusammenstoßenden Diözesen Worms und Mainz bestimmt anzugeben. Das eine ist sicher: **die ganze Sickinger Höhe nebst dem sogenannten Holzlande gehörte ehemals zum Wormsgau.** Die kirchliche Geschichte dieser Gegend, speziell der Sickinger Landschaft, ist demnach aufs engste verknüpft mit der Territorialgeschichte des Wormsgaues. Zwar wurde die Pfarrei Waldfischbach frühzeitig -- wann, wissen wir nicht, vermutlich schon kurz nach ihrer Entstehung -- der Diözese Speyer angegliedert, was schließlich auch zur Folge hatte, daß die Grenzen des Worms- und Speyergaues nicht deutlich mehr unterschieden wurden; allein die Gegend des Holzlandes hatte immer noch gewisse Beziehungen zur Sickinger Höhe, die auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider hinweisen. Die neuesten Untersuchungen haben denn auch wenigstens den gutbegründeten Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht, daß das Holzland ehemals zum Wormsgau gehörte.

Der Teil des Wormsgaues, der sich aus dem Holzlande und dem Sickinger Lande zusammen setzte, gehörte ursprünglich zur Grafschaft Pfeffingen. Dies erhellt aus mannigfachen Bemerkungen in mehreren Lehnbriefen. Die **Grafschaft Pfeffingen** bezeichnet man, allerdings mit Unrecht, als eine uralte, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil ihre Geschichte noch größtenteils in Dunkel gehüllt und von den vermeintlichen Grafen von Pfeffingen so gut wie nichts bekannt ist. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts erfahren wir näheres, nachdem aber schon große Veränderungen in den Besitzverhältnissen der Grafschaft vor sich gegangen waren. Sicherlich war sie ein Bestandteil der Gaugrafschaft im Wormsgau gewesen. Man vermutet daß sie von den rheinfränkischen Herzögen in Worms den Pfalzgrafen bei Rhein gewissermaßen als Geschenk zu gefallen und von diesen, oder mit mehr Wahrscheinlichkeit schon von den rheinfränkischen Herzögen an die alten Grafen von Homburg gekommen sei, zunächst als Lehen, daß jedoch nach und nach durch Kauf an die letzteren und durch sie wieder an die Besitzer der Feste Nanstal (Landstuhl) kam, sodaß nur mir einige Reste als Lehensfiliale der späteren Kurpfalz verblieben. Die Entstehung der Grafschaft Pfeffingen dürfte frühestens in das 10. Jahrhundert fallen, obwohl wir aus dieser Zeit keine noch keine Notiz haben. Die Geschichte von **Queidersbach** kann uns ein Fingerzeig geben. Denn Queidersbach, wo auf Bitten des Herzogs Otto von Kärnten, der i.J. 978 diese Würde erhielt, Kaiser Otto dem Kloster Hornbach sechs Königshuben schenkte, wird als "dem Wormsgau in der Grafschaft des vorgenannten Otto" liegend aufgeführt. Von einer Grafschaft Pfeffingen ist damals noch nicht die Rede; doch schließt das ihr Bestehen nicht aus, wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür nicht groß ist.

Benannt waren die ganze Grafschaft nach dem bei Dürkheim gelegenen **Dorfe Pfeffingen**. Es lag hart an der Grenze des alten Wormsgaues, zu diesem selbst und zugleich zur Gaugrafschaft im Wormsgau gehörig. Als sich aber letzter sind viele Teile aufgelöst hatte - der bedeutendste ist das Leininger Land - da kamen die Reste an die Pfalzgrafen, die sie im Laufe der Zeit vereinigten zur späteren Kurpfalz. Ein Teil hauptsächlich, bestehend aus den Dörfern Pfeffingen, Ungstein von Kallstadt, ist bekannt unter dem Namen des Hauptortes als "**Gericht Pfeffingen**".

Dieses Gericht wurde wohl schon von den Vorgängen der Pfalzgrafen als Lehen vergeben, wobei sich jedoch die Lehensherren einige Teile oder Stücke vorbehielten, z.B. die Pastoralrechte in Pfeffingen. Mit diesem Gerichte Pfeffingen, in welchem wir den Haupt- oder ursprünglichen Bestand der gleichnamigen Grafschaft zu erblicken haben, wurden sodann vereinigt die dem westlichen Teile des Wormsgaues gelegenen Pfarreien und Gerichtsbezirke (Wald) **Fischbach, Horbach und Labach**. Die Grafschaft Pfeffingen setzte sich demnach aus diesen Teilen zusammen und wurde als solche an die alten Grafen von Homburg verliehen, wobei sich die Pfalzgrafen auch in dem westlichen Teile gewisse Rechte vorbehielten, wie wir noch sehen werden. Während

der Bezirk der Pfarrei Waldfischbach mehr seine Selbständigkeit als auch Lehen bewahrte, kamen die anderen Teile im Laufe der Zeit an die allmählich entstehende **Herrschaft Nanstuhl** oder Landstuhl. Ein innerer Zusammenhang mit den Gerichte Pfeffingen war für das Holzland und die Sickinger Höhe demnach nicht gegeben, da Sie ja auch äußerlich von ersterem getrennt waren; die Vereinigung dieser letzten Reste des alten Wormsgaues bzw. dessen Gaugrafschaft schuf nur eine äußere Zusammengehörigkeit und erhielt das Ganze seinem Namen von den ältesten und auch die bedeutendsten Teile.⁽²⁾ So bestand die Grafschaft Pfeffingen wohl schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts, sicherlich aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts, ja es mögen damals schon einzelne Teile an Nanstuhl abgetreten worden sein; näheres ist nicht bekannt. Später schrumpfte die Grafschaft immer mehr zusammen, das Lehen wurde immer kleiner, sodaß im westlichen Teile außer dem kurpfälzischen Gerichte Waldfischbach und nur mehr einige Rechte als restierende Bestandteile, zum Teil als Lehen übrig blieben, die zum Amtsbereiche des **kurpfälzischen Oberamtes Lautern** gerechnet wurden.

Wie Horbachs politische Geschichte so hängt auch seinen kirchliche Geschichte mit Worms als dem Mittelpunkt des Wormsgaues, mithin mit der **Wormser Bistumsgeschichte** innig zusammen. Horbach ist eine sehr alte Pfarrei. Wohl wissen wir nichts über den Zeitpunkt ihrer Gründung, allein verschiedene Umstände lassen auf ihr hohes Alter schließen. Als geschichtliche Momente möchten wir vor allem folgende anführen:

1. Die ehemalige Sickingische Herrschaft Landstuhl war eingeteilt in das sogenannte **Großgericht** und **Kleingericht**, während Landstuhl, der Sitz der gleichnamigen Herrschaft, zwischen beiden Gerichten gemeinschaftlich war. Die Einteilung in die beiden Gerichtete bestand schon im Jahre 1670. Zum **Großgerichte** gehörten: **Bann, Harsberg, Hermersberg, Horbach, Krickenbach, Kindsbach, Linden, Queidersbach, Weselberg** und **Zeselberg**. Wenn wir von Harsberg und Zeselberg, die erst nach dem 30-jährigen Kriege entstanden sind, bzw. entstanden sein sollen, absehen, so gehören alle anderen Orte zu jenen, welche früher (vor der Reformation) die Pfarrei Horbach gebildet hatten. **Der Umfang des Gerichtes fällt zusammen mit dem Sprengel der Pfarrei Horbach**. Auf der anderen Seite ziehen wir die Orte des **Kleingerichtes** gruppiert um Knopp beziehungsweise Labach, eine ebenso alte Pfarrei wie Horbach. Labach und Horbach aber werden uns als die zwei ältesten Pfarreien der ganzen Herrschaft genannt beziehungsweise mit Pfeffingen und (Wald=) Fischbach als die 4 ältesten der Grafschaft Pfeffingen.

In räumlicher Ausdehnung fallen, wie bemerkt, Gerichtsbezirk und Pfarrbezirk zusammen. Dies ist auch der Fall bei (Wald=) Fischbach, ja hier wird öfters die Bezeichnung „Pfarrei Fischbach“ als völlig gleichbedeutend mit „Gericht Fischbach“ gebraucht. Dasselbe war ursprünglich auch bei Horbach der Fall, daher man auch bei der Einteilung in ein Groß- und Kleingericht wieder auf den älteren Pfarrbezirk zurückging; die Erinnerung daran hatte sich ja noch nicht verloren. Als Gerichtsbezirk mögen übrigens auch die Ausdrücke: *parochia Horbach*, *parochia Luopbach* (Laubach oder Labach) gedacht sein in einer Urkunde vom J. 1309 mit Bezugnahme auf die Landvogtei im Speyergau. Der Begriff des Pfarrsprengels ist aber unstreitig der ältere, die Organisation der Pfarrei geht voraus und liegt der Organisation des Gerichtsbezirkes zu Grunde. Sehr instruktiv in dieser Hinsicht ist die Geschichte der Pfarrei Waldfischbach. Auch für Horbach ergeben sich nähere Anhaltspunkte. So z.B. schenkte Gotfried von Odenbach im J. 1278 dem Kloster Otterberg seine Leibeigenen in der Pfarrei Horbach (in *parochia Horbach Wornat. Dyecesis*). Ebenso wird im Jahre 1284 die villa Hockenstein als zur Pfarrei Horbach gehörend bezeichnet. Die Organisation der Pfarrei reicht demnach sehr weit hinauf.

Ein weiteres Moment, das auf das hohe Alter der Pfarrei resp. Kirche in Horbach schließen läßt, ist das **Patronatsrecht** an dieser Kirche. Der Kirchensatz, d.h. das Recht den Pfarrer zu ernennen, war, wie auch jener zu Labach und Pfeffingen, eine Zubehör zu dieser Grafschaft und als solche den Grafen zu Homburg als Lehen gegeben, nach deren Aussterben er von Kurpfalz, deren Eigentum er war, wieder eingezogen wurde. Der Kirchensatz bzw. die Patronatsrechte geben einen Anhaltspunkt zur Bestimmung des Alters der Pfarreien, überhaupt der Benefizien. Denn ursprünglich waren sie dem zuständig, welcher die Kirche gegründet und dotiert hatte. Dieser Umstand weist uns hin auf die rheinfränkischen Pfalzgrafen, ja sogar auf die spätfränkische Zeit oder auf das Herzogtum Rheinfranken, geht also auf das Jahr 1100 zurück. Daß die Pfalzgrafen die Pfarreien gegründet haben, ist nicht anzunehmen, wir müssen vielmehr dieses Werk den fränkischen Herzögen zuschreiben, weil sie der Einführung des Christentums und der Zeit, in welcher die Urpfarreien begründet wurden, viel näher standen. Dazu kommt auf der anderen Seite, daß die Pfarrei Horbach niemals in enger Beziehung stand zu irgendeinem Kloster. Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts wird die Abtei Hornbach begütert in dem zur Pfarrei Horbach gehörigen Orte Queidersbach. Bei Waldfischbach sind die Verhältnisse etwas anders gelagert. Frühe schon hatte das Kloster Hornbach dort Patronatsrechte, ja die Kirche wurde dem Kloster einverleibt. Im Norden der Herrschaft Landstuhl war das Kloster Einsiedel in gewissem Sinne ein Schwerpunkt für die kirchlichen Verhältnisse. Seine Gründung erfolgte erst nach dem Jahre 1200, ist also jüngeren Datums als die ihm zustehenden Pfarreien. Horbach und Labach waren isoliert; ihre Gründung geht nicht von einem Kloster aus. Dagegen ist der Ursprung der Pfarrei Waldfischbach auf das Kloster Hornbach zurückzuführen. Und diesem Umstande wohl verdankt auch Waldfischbach seine Zugehörigkeit zur Diözese Speyer, da ja die Speyerer Kirche in enger Beziehung zum Kloster Hornbach immer gestanden hat. Und wo schließlich ein Kloster Selbst eine Pfarrei gegründet hatte, blieben ihm auch für alle Zeit die Patronatsrechte; auf den Besitz dieser folgte oft die Inkorporation. Horbach und Labach blieben selbständige Pfarreien oder sog. Pastorie, nicht zuletzt deshalb, weil sie ursprünglich und lange Zeit nachher noch große Pfarreien waren, deren Zehent sehr bedeutend und mit deren Patronatsrechten ansehnliche Gefälle verbunden waren, welche die

weltlichen Grafen und Herren, die Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten nicht ausgenommen, recht wohl gebrauchen konnten.

2. Die beiden angeführten Argumente für das hohe Alter der Kirche in Horbach vermögen uns wohl in unserem Urteil bestärken. Das 2. Argument hat bereits den Weg gezeigt für eine nähere Untersuchung, den Weg nach Worms. Denselben Weg zeigt uns der Name des **Schutzheiligen**, und diesem Punkte ist noch weit mehr Bedeutung beizulegen. Patron der Kirche zu Horbach ist der **hl. Apostelfürst Petrus**. Sein Name weist uns auf eine weiter zurückliegende Periode, als das 11. Jhdt. es ist, denn die mittelalterlichen Peterskirchen gehörten zu den ältesten, zumal wir auf dem Lande. Nun möchte es vielleicht auffallend erscheinen, daß auch die Kirche zu Labach den heiligen Petrus zum Patron hatte. Wenn wir uns zudem erinnern, daß die beiden Pfarreien bzw. Gerichtsbezirke zur Grafschaft Pfeffingen gehörten, so möchte es noch auffallender erscheinen, daß auch die alte Kirche in Pfeffingen eine Peterskirche war. Gerne wäre man darum geneigt, die Kirchen zu Horbach und Labach mit der Kirche in Pfeffingen in Verbindung zu bringen, zumal diese schon dem Jahre 1000 existierte, obgleich Pfeffingen erstmals im J. 991 urkundlich erscheint. Pfeffingen war die Mutterkirche von Kallstadt (991) und Ungstein, das schon 774 genannt wird und bereits im J. 812 im Besitz einer eigenen Kirche ist. Gerade aus letzterem Umstande darf man mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß auch Pfeffingen mindestens schon um das J. 800 sein Gotteshaus hatte. Allein Pfeffingen ist wohl die Mutterkirche des Gerichtes Pfeffingen, nicht aber der Grafschaft Pfeffingen, oder mit anderen Worten: Die Kirchen zu Kallstadt und Ungstein betrachten jene als ihre Mutterkirche, doch ist es diese nicht für die Kirchen zu Horbach und Labach, daher darf man sie auch nicht miteinander in Verbindung bringen, umsoweniger, als ja auch die Pfarrsprengel oder vielmehr Gerichtsbezirke Horbach und Labach nicht organisch mit dem Gerichte Pfeffingen verbunden waren und in keinem inneren Zusammenhang standen. Gerade der Mangel eines solchen läßt umgekehrt wieder darauf schließen, daß in kirchlicher Hinsicht alle Verbindungen und Verhältnisse gefehlt haben, auf deren Boden ein politischer Zusammenhang sich hätte vollziehen können.

Die Kirche zu Ungstein gehörte bereits 812 dem Kloster Weißenburg, jedoch nicht aufgrund ihrer Erbauung. Die Kirche zu Pfeffingen wird in dieser Zeit noch nicht, selbst nicht in den Besitzbestätigungen der Päpste der Jahre 1179 und 1215 für das Kloster Weißenburg genannt. Demnach gehörte sie auch nicht diesem, ihr Gründung muß von anderer Seite erfolgt sein. Zwar könnte man doch an die St. Peters- und Paulskirche in Weißenburg einmal denken, allein eine Verbindung wird sich wohl kaum nachweisen lassen. Vielmehr weisen uns außer dem Schutzheiligen St. Peter auch auf die Patronatsrechte auf Worms hin, nämlich auf den St. Peters=Dom. Gerade von hier geht auch die Errichtung der Pfarreien Horbach und Labach aus, wo wir ja denselben Schutzheilige, dieselben Patronatsrechte wiederfinden. Labach und Horbach stehen also in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu Pfeffingen, sind mit diesem vielmehr koordiniert als Tochterkirchen der Wormser Bischofskirche. Als solche sind sie spätestens – Pfeffingen ausgenommen – in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts entstanden. Die Geschichte von Queidersbach kann auch hier wieder als sprechender Beleg dienen. Es sei nur angedeutet, daß das Kloster Hornbach, nachdem es daselbst gegen Ende des 10. Jahrhunderts Fuß gefaßt hatte, der kirchlichen Organisation näher getreten wäre, wenn nicht Queidersbach damals schon einer Kirche zugeteilt gewesen wäre. Derartige Beispiele sind gerade in der Geschichte Hornbachs keine Seltenheiten, z.B. Pirmasens und Waldfischbach.

Die **Wahl des hl. Petrus als Schutzheiligen** der Bischöflichen Kirchen ist nicht schwer zu erklären; man wollte dadurch die Zugehörigkeit zum Stuhle Petri, zu seiner Kirche in Rom dokumentieren. Die christlichen Missionen im Abendlande gingen von Rom aus, empfangen von dort ihre Anregung und Leitung, daher auch die Glaubensboten mit Vorliebe dem hl. Petrus die ersten, neuerbauten Kirchen weihten. So hatten schon sehr frühe ihre Peterskirchen die bischöflichen Sitze Trier, Köln Mainz und Worms. Dieselben Beobachtungen machen wir auch innerhalb der einzelnen Diözesen. Was speziell die „Wormser Diözese“ anlangt, so finden wir in diesem Sprengel sehr viele Peterskirchen; eine der ältesten nach dem Wormser Dome ist z.B. die Kirche in Wimpfen. Auch wissen wir vom hl. Rupert, Bischof von Worms, daß er in Bayern nur Peterskirchen geweiht hat. Keiner Wunder, wenn man besonders an den entlegensten Orten des Wormsgaues, überhaupt der Wormser Diözese, die Kirchen dem hl. Petrus weihte, um ihre Zugehörigkeit zur Wormser Kirche zu bezeichnen, zumal sie an den Grenzgebieten lagen, wo die Zugehörigkeit zu ihrer ursprünglichen bischöflichen Kirche leicht umstritten werden konnte. Fälle letzterer Art waren nicht selten, selbst vor 200 Jahren noch. Zudem zeigt die südliche Grenze des Wormsgaues und der Wormser Diözese im Gebiete der heutigen Pfalz vier Peterskirchen, nämlich in Labach, Horbach, Pfeffingen und (früher) Mundenheim. Noch ein anderer Punkt ist für die Peterskirchen der Wormser Diözese von Bedeutung, den wir weiter unten zur Sprache bringen wollen.

Die angeführten Argumente dürften genügen, um das hohe Alter der Kirche und Pfarrei zu Horbach darzutun. Wir sagen ausdrücklich: auch der Pfarrei zu Horbach, da wir unterscheiden müssen zwischen Kirche und Pfarrei. Eine Pfarrei kann erst entstehen, wenn schon eine Kirche vorhanden ist. Übrigens ist Horbach eine sogenannte **Urpfarrei**, deren Errichtung nicht viel später einfällt als die Gründung der Kirche und des Ortes selbst. Horbach ist als **Urpfarrei**, d.h. als ursprüngliches und eigentliches Missionszentrum zur Einführung des christlichen Glaubens und Lebens lange schon vor dem Jahre 1000 entstanden. Tatsächlich finden sich aber die ersten Notizen von einer Pfarrei Horbach erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nämlich in den Jahren 1278 und 1284, wie bereits oben angedeutet. Doch können wir mit Bestimmtheit ihre Existenz nahezu 100 Jahre schon früher nachweisen. Bereits 1182 hat Waldfischbach einen Pfarrer, der nur als Kleriker bezeichnet wird. Dagegen wird der **erste**, dem Namen nach bekannt **Pfarrer von Horbach** genannt in einer Urkunde vom Jahre 1190, in

welchem Bischof Konrad II. von Worms einen Streit, das Kloster Enckenbach betreffend, beilegte.⁽¹⁵⁾ Als einer der vielen Zeugen erscheint hierbei auch ein **Johannes, Priester von Horbach** (Johannes sacerdos de Horbach). Das Wort „sacerdos“ ist wie „clericus“ als „Pfarrer“ zu übersetzen, ebenso der Ausdruck „Presbyter“, wozu wir gleich unten ein weiteres Beispiel anführen in bezug auf die Pfarrei Kirchenarnbach. Neben dem Vorzug des hohen Alters, den die Pfarrei Horbach im Verein mit den benachbarten Kirchen Waldfischbach und Labach für sich beanspruchen kann, besaß sie einen weit größeren Rang als ihre Nachbarinnen und übertraf sie ursprünglich vermutlich bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts an Würde. Doch müssen wir hier etwas weiter ausholen. Wie wir gesehen haben, sind Horbach und Labach die ältesten Kirchen der Herrschaft Landstuhl; erst später entstehen die Kirchen zu Ruppach und Kirchenarnbach. Letzteres war schon im Jahre 1309 eine Pfarrei, da in diesem Jahre ein **presbiter de Arinbach** genannt wird. Ziemlich spät vernehmen wir etwas von einer Pfarrei Landstuhl; denn der Ort entwickelte sich, obgleich der Nanstein schon sehr frühe vorkommt, um die im 12. Jahrhundert erbaute Bergfeste Nanstuhl und wird erstmals im Jahre 1326 als Stadt erwähnt, „die also damals schon im Wesen war“. Die Stadt Landstuhl ist demnach erst im Entstehen begriffen zu eben der Zeit, als bereits viele Pfarreien ringsum bestanden. Dessen ungeachtet sehen wir Landstuhl später als Sitz eines **Kuratkapitels oder Landdechanates**. Nun sind aber die Kuratkapitel viel älteren Ursprunges und waren schon längst organisiert als Landstuhl Pfarrei wurde. Darum müssen wir den Sitz des Landkapitels in der ältesten Zeit anderswo suchen. Wir gehen aber hierbei nicht irre, wenn wir den ältesten Sitz des späteren Landkapitels Landstuhl in Horbach suchen und deshalb für jene Zeit von einem **Kuratkapitel Horbach** sprechen. Einen direkten Anhaltspunkt für diese Aufstellung bietet uns die bereits oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1309 über die Landvogtei im Speyergau. Darin ist die Rede von Erpressungen, die sich der Raugraf Georg, hatte zuschulden kommen lassen. König Heinrich VII. veranlaßte eine Untersuchung über diese Erpressungen. Dabei wird erwähnt, daß auch in Horbach solche vorgekommen seien. Die Geschädigten wurden befragt und gaben ihre Aussagen in Gegenwart des **Dekans von Horbach** und des Pfarrers von (Kirchen=) Arnbach zu Protokoll. (Item illi de Horbach requisiti super eorum iuramenta in presencia discretorum virorum dacani christianitatis ibidem, presbiteri de Arinbach, Hugelonis subadvocati et duiusdam (Henrici) dicti Gabelsbechere.)⁽¹⁷⁾ Daraus folgt, daß der damalige Pfarrer von Horbach Dekan war. Das sagt nämlich das Wort „Dasselbst“ (ibidem): er war daselbst Dekan. Wäre er anderwärts Pfarrer gewesen, wäre sein Aufenthaltsort bestimmter angegeben, genau wie bei dem presbiter de Arinbach. Will man aber das Wort ibidem zu christianitatis, so würde dies direkt besagen, daß das Dekanat – in diesem Sinne ist nämlich christianitatis anzusehen – in Horbach seinen Sitz hatte, obgleich der Dekan möglicherweise eine andere Pfarrei verwaltete, wie es damals schon der Fall war. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir darin die Tatsache erkennen, daß Horbach wirklich ein Dekanat (Kuratkapitel) bzw. dessen Sitz hatte; doch dürfte Horbach ständiger Dekanatsitz gewesen sein.

Dieser Auffassung steht durchaus nichts im Wege. Denn Horbach war eine sehr alte Kirche und zudem eine St. Peterskirche. Wir machen nämlich bei näherem Zusehen die Wahrnehmung, daß die **Dekanatssitze der Wormser Diözese gerne an die St. Peterskirchen geknüpft waren**, was oben angedeutet wurde. Das ist z.B. der Fall bei **Weinheim** und **Heidelberg**, ebenso in einigen Dekanaten, die in der heutigen Pfalz ihren Sitz hatten, nämlich in **Freinsheim** und **Dirmstein**. Zwar wird ursprünglich **Heßheim** als Sitz des letzteren genannt (noch 1401), später wurde er jedoch verlegt an die St. Peterskirche in Dirmstein. Umgekehrt war ursprünglich der Sitz des Landkapitels Neuleiningen bei der St. Peterskirche in **Sausenheim** und wurde wahrscheinlich aus dem Grunde nach **Neuleiningen** verlegt, weil dieser Ort herrschaftlicher Sitz war; im ähnlichen Sinne trifft dies auch auf Dirmstein zu. Das 4. Dekanat endlich ist **Landstuhl**. Auch bei diesem trifft das Gesagte in analogem Sinne zu. Ursprünglich war es mit einer St. Peterskirche verbunden, wurde dann aber nach Entstehung der Kirche zu Landstuhl dorthin verlegt, weil Landstuhl Sitz und Mittelpunkt einer selbständigen Herrschaft geworden war. Wir möchten der **St. Peterskirche in Horbach** den Vorzug geben vor jener in Labach, gestützt auf die Urkunde vom Jahre 1309. Gewiß dürfen, ja müssen wir bei Beurteilung dieser Frage auch den Umstand in Erwägung ziehen, daß die Kirche in Horbach ein weiter und großer dreischiffiger gotischer Bau war. Einer solchen Kirche bedurfte man überall dort, wo die feierlichen Kapitelskonferenzen der Geistlichkeit, die Kirchensynoden (Sende) des Archidiacons in Gegenwart des gesamten Pfarrvolkes (sog. „Laiensend“) und der Kirchengeschworenen abgehalten wurden.

Was den **Umfang dieses alten Landkapitels** anbelangt, so ist es schwer, sichere Anhaltspunkte aufzufinden. Vermutlich umfaßte es ursprünglich nur die Wormsischen Pfarreien südlich der Kaiserstraße, also **Aschbach, Horbach, Thaleischweiler, Wallhalben, Labach, Ruppach** und **Kirchenarnbach**; dagegen dürfte Waldfischbach stets zur Speyerer Diözese gerechnet worden sein. Als dann später Landstuhl entstand, wurde der Sitz des Landkapitels dorthin verlegt und die östlich bzw. nordöstlich davon gelegenen Pfarreien hinzugezogen. So haben wir nun den Ursprung, das Alter und die Bedeutung von Kirche und Pfarrei Horbach kennen gelernt, so bleibt uns noch übrig, den ursprünglichen Umfang oder **Pfarrsprengel von Horbach** festzustellen. Ältere Geschichtsschreiber wissen von Horbach zu berichten, es sei eine beträchtliche, weitschichtige und bedeutende Pfarrei gewesen. Das war in der Tat auch der Fall. Denn sie zählte ursprünglich **12 Filialen**, wovon die meisten ziemlich weit entlegen waren. An erster Stelle ist zu nennen **Kirchenarnbach**. Wohl war es im Jahre 1309 schon Pfarrei, allein seine Kirche, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, kann nicht jenes hohe Alter die Horbacher beanspruchen. Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß sie ursprünglich zum Horbacher

Pfarrsprengel gehörte. Den hl. Johannes den Täufer hat sie als Schutzheiligen erhalten, entweder, weil ihre Gründung entweder in die Zeit der Kreuzzüge fällt, oder weil sie die Kirche war, die zuerst von der Mutterkirche getrennt wurde und pfarrliche Rechte erhielt, darunter vorzüglich das Recht einer Taufkirche, welche bekanntlich dem nämlichen Heiligen geweiht waren. Vielleicht war auch der Charakter der Gegend als einer dazumal wenig bebauten und bewohnten – man denkt hier unwillkürlich an den Namen **Neuland** – für die Wahl des Schutzpatrons maßgebend, da man diesem Heiligen gerne solche Orte (z.B. Wüsteneien: St. Joannes in eremo) weihte. Der Name Kirchenarnbach entstand erst später zum Unterschiede von Oberarnbach. Die zweite Filiale war Bann; hier stand zu Ende des 15. Jahrhunderts (1496) eine dem hl. Valentinus geweihte Kapelle ohne Pfründe. Bei der Kapelle befand sich auch ein Begräbnisplatz. Weitere Filialen waren: **Hermersberg** (Hermansberg, 1457: Hermsburg), **Weselberg** (1457: Wessenburg), **Linden**, **Krickenbach**, **Kindsbach** und **Queidersbach**. Kindsbach ist nicht bloß ein Beweis für die große Ausdehnung der Pfarrei Horbach, sondern auch für deren hohes Alter, da ja Kindsbach zunächst bei Landstuhl liegt, daher eher zu dieser Pfarrei hätte gezogen werden müssen. Von den genannten Orten hat Queidersbach die interessanteste und reichste Geschichte; näher darauf einzugehen ist hier nicht der Ort. Außerdem gehörten als Filialen zu Horbach noch folgende kleinere Ansiedlungen, die jedoch verschwunden sind: **Hockenstein**, **Holzlingen**, **Schönenberg** und **Stransweiler**. Näheres wissen wir nur über Hockenstein. „Eine Rente in villa Hockenstein und eine Mühle daselbst wurde 1281 von Wirich von Daun als Reichslehen substituiert... Später gehörte der Hof zu Hockenstein mit der Mühle zu der Furth und der Mühle zu Linden zum nassauischen Anteile an Landstuhl. In Hockenstein soll auch eine Kapelle gestanden haben. Die Lage der drei übrigen Orte ist bis jetzt nicht genau festgestellt; aus ihrer Geschichte kann nichts Bemerkenswertes mitgeteilt werden.

Neben der **Pfarrpfründe** bestand am Ende des 15. Jahrhunderts in Horbach noch eine **Altarstiftung**. Das **Recht, den Pfarrer zu ernennen**, war geteilt zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herrn von Daun und wurde zweimal durch ersteren, einmal durch letzteren ausgeübt. Diese Teilung entsprach wahrscheinlich der Teilung des Zehent. Denn Wirich von Daun besaß ungefähr ein Drittel des Zehent in der Horbacher Pfarrei. Über die **Einkünfte der Pfarrei Horbach** in damaliger Zeit enthält das geistliche Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1476-1508) folgende Notiz: „Item die Harbacher Pfarr hat mein gnedigster Herr Pfalzgraf zu verliehen, und dreit in gemeinen Jaren hundert und zwanzig Malter Frucht, halb Korn, halb Haber, dazue hat er ein Drittel am kleinen Zehent, treyt im zu gemeinen Jaren 4 Pfund Häller ungeverlich, und die **Seyl** 3 Pfund Häller“.⁽²⁰⁾

Damit sind wir am Ausgange des Mittelalters angekommen. Das Resultat unserer Betrachtungen ist ein recht erfreuliches. Es hat sich in vollem Umfange bestätigt, was man bisher nur im allgemeinen wußte, und darum nur in schwachem Umrissen zeichnen konnte. Es hat sich gezeigt, daß Horbach tatsächliche eine alte und umfangreiche Pfarrei war, die außerdem durch ihre Würde mehrfach ausgezeichnet war. Sein Gotteshaus ist darum nicht nur eine alte, es ist sogar eine altherwürdige Kirche. Wir wenden uns nun dem zweiten Teile zu, der uns erzählen soll von der Wiedergeburt des katholischen Glaubens und Lebens nach dem Zeitalter der Reformation. Dazu bedarf es aber einer näheren Darlegung, wann und auf welche Weise und mit welchen Mitteln letztere eingeführt wurde. Ihre Geschichte ist zugleich die Begründung der folgenden, zu deren Verständnis sie notwendig ist.

⁽²⁾ Diese Bedeutung von Pfeffingen findet ihrer Erklärung in der nahegelegenen Limburg oder Lintburg, vordem ein Sitz der Salier, sowie in der Burg Pfeffingen selbst.

⁽¹⁵⁾ Zeitschrift für d. Gesch. d. Oberrheins II. Bd. (1581) S. 484 f.-

Dieselbe Urkunde steht auch bei Schannat, Hist. Episc. Wormat. Tom. II. p. 87, jedoch ohne die Namen der meisten Zeugen.

⁽¹⁷⁾ Den hier angeführten Passus aus der Urkunde verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Gymnasiallehrers Schreibmüller in Kaiserslautern, wofür ihm auch an dieser Stelle verbindlicher Dank ausgesprochen sei. Der Vorname Henricus des Gabelsbecher ergibt sich aus einer anderen Stelle der Urkunde, darum steht er hier in Klammern. Sein Zu-oder Beiname erinnert an die Gabelsbach bei Queidersbach.

⁽²⁰⁾ Siehe Widder, Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz IV. S. 262 f.-

Im Jahre 1496 wurde eine Visitation der ganzen Diözese Worms vorgenommen, deren Protokoll noch erhalten ist und von dem badischen Archivrat v. Weech veröffentlicht wurde. Auszüge aus dem Protokoll veröffentlichte schon früher Schannat in seiner Historia Episcopatus Wormatiensis, tom I. (1734) pp. 7-60. Das Protokoll enthält auch über Horbach viele Notizen, die jedoch bei einer speziellen Pfarrgeschichte berücksichtigt, hier aber übergangen werden müssen. – Die Seyl oder das Seelgeld war eine Abgabe desjenigen, welcher die Zehenterträge steigerte; ihre Höhe, ihr Empfänger, ihre Verwendung waren jeweils verschieden. Einige Angaben aus späterer Zeit folgen im 2. Teile.

II. Teil

Geschichte der Pfarrei Horbach seit der Reformation

Bald zu Beginn des 16. Jhdt. hatten die Herren von Sickingen bedeutende Teile der Herrschaft Landstuhl in ihren Besitz gebracht; mit dem Jahre 1519 wurde die ganze, nachmalige Herrschaft, wie sie bis zur Revolutionszeit bestand, ihr Besitztum. Der erste Sickingen war **Schweickard von Sickingen**, gestorben um das Jahr 1505. Ihm folgte in der Herrschaft sein Sohn, der bekannte **Franz von Sickingen**. Sein Leben und seine Taten sind hinlänglich bekannt, sodaß wir sie hier füglich übergehen können. Franz von Sickingen ist es, der sich als einer der Ersten der sog. Reformation anschloß und sie in seinem Gebiete einzuführen versuchte. Dieses sein Bestreben verlangt eine kurze Schilderung, bevor wir auf die speziellen Verhältnisse der Pfarrei Horbach näher eingehen können.

Durch seine Beziehungen zu einigen neuerungssüchtigen Theologen, die sich alsbald der Lehre Luthers anschlossen und bei Franz von Sickingen auf seinem Schlosse Ebernburg Aufnahme fanden, sowie durch seinen Freund Ulrich von Hutten wurde Franz für das neue Evangelium und dessen Ausbreitung gewonnen. Zunächst fand es Eingang auf der Ebernburg. Von hier nahm die religiöse Bewegung ihren Ausgangspunkt und fand auch den Weg nach Landstuhl, wo Martin Bucer im Jahre 1522 erster evangelischer Pfarrer wurde, bzw. geworden sein soll. In Landstuhl hatte Sickingen das Recht des Kirchensatzes; damit war die Hauptbedingung zur Förderung der neugläubigen Bewegung gegeben und durch die Ausübung dieses Rechtes ein Widerstand des Volkes hintzugehalten. Von Landstuhl aus wurden sodann die ersten Versuche gemacht, das ganze Gebiet der neuen kirchlichen Reform zu unterziehen und zu unterwerfen. Diesem Bestreben wurde jedoch bald ein Ziel gesetzt; im Mai 1523 wurde Franz von Sickingen Opfer seiner hochfliegenden Politik und mit seinem Tode wurden die Anfänge der Reformation im Sickingischen Lande geradezu wieder vernichtet. Erst nach etwa 20 Jahren wurde von neuem das Reformationswerk angenommen mit einem größeren Erfolge.

Inwieweit nun **Horbach** bei diesem ersten Versuch in Mitleidenschaft gezogen wurde, davon weiß die Geschichte nichts zu berichten. Allem Anscheine nach blieb es jedoch einstweilen verschont. Denn das Pfarrsatzrecht besaß die damals noch katholische Kurpfalz, ein Vordringen der Reformation bedeutete zugleich einen Eingriff in die kurpfälzischen Gerechtsame. Freilich ist hierbei nicht ausgeschlossen, daß der damalige Pfarrer von Horbach das eine oder andere Mal im neugläubigen Sinne konnte gepredigt haben. Doch Genaueres wissen wir nicht. Nur das ist gewiß: Horbach blieb einstweilen noch der katholischen Religion erhalten, einerseits durch das vorläufige Festhalten der Kurpfalz am alten Bekenntnisse, obgleich infolge der „Liberalen Regierung“ Ludwigs V. der Ausbreitung der Reformation nichts im Wege stand, andererseits durch den Umstand, daß den Söhnen des Franz von Sickingen ihr väterliches Erbe längere Zeit vorenthalten wurde. Nachdem nämlich ihr Vater in seiner Burg Landstuhl bezwungen worden und an den Folgen einer schweren Verwundung gestorben war, da wurden auch seine Burgen durch die Vollstrecker der Reichsacht, die über ihn ausgesprochen war, gebrochen. Noch zwanzig Jahre verblieben sie, darunter auch Landstuhl, in der Gewalt ihrer Besieger und wurden erst im Jahre 1542 zurückgestellt. „Während der langen Zeit, in welcher katholische Fürsten das Sickingen Gebiet besetzt hielten, blieb der Protestantismus ausgeschlossen.“²¹⁾

Nachfolger seines Vaters in der Landstuhler Herrschaft wurde zunächst **Franz Konrad von Sickingen**. Als seine nächste Aufgabe betrachtete er die Wiederherstellung der zerstörten Burgen Ebernburg und Landstuhl. Sodann ging er daran seine landesherrliche Macht auch auf die kirchlichen Verhältnisse auszudehnen, wozu ihm die Einführung der Reformation gerade gut genug war. Franz Konrad stand im Dienste des Pfälzer Kurfürsten Friedrich II. (1544-1556) und war kurpfälzisches Bistum zu Amberg in der Oberpfalz. Nachdem am 18.154? die Reformation in Heidelberg eingeführt und am 2. Mai die kurpfälzische Kirchenordnung im neugläubigen Sinne offiziell bekannt gegeben worden war, da war Franz Konrad ein Eiferer für das Evangelium, das nun alsbald in der Oberpfalz eingeführt wurde. Schon vorher war er evangelisch gesinnt, ja er war eine der Hauptstützen der evangelischen Sache und hatte schon im Januar 1546 zu Neuburg a.d. Donau zum Festhalten an der neuen Religion aufgemuntert. Kein Wunder, wenn der bekannte Reformator Bucer in einem Briefe (d. d. 18. Mai 1516) von Franz Konrad sagt, er sei dem Evangelium ergeben.²²⁾ Er scheint überhaupt ein Freund Franz Konrads gewesen zu sein. Da er auch in dessen Herrschaft Hohenburg im Jahre 1516 eine Kirchenvisitation vornahm.²³⁾ Nachdem dieser nunmehr an dem Kurfürsten und dessen öffentlichem Auftreten für die Sache des neuen Evangeliums einen starken Rückhalt gefunden hatte, konnte er um so freier in seinem eigenen Herrschaftsgebiete auftreten. Doch ist es wahrscheinlich, daß er schon vorher, nämlich im Jahre 1543 die mißglückten Versuche seines Vaters wiederholte, und noch im nämlichen Jahre dürfte Horbach protestantische Pfarrei geworden sein.²⁴⁾

Mit der „Gründung“ lutherischer Pfarreien war es für ihn ein Leichtes, er brauchte nur die altgläubigen Pfarrer fortzuschaffen oder zum Bekenntnis der neuen Lehre und zur Predigt im neugläubigen Sinne aufzufordern oder zu zwingen, die Leute wurden von selbst lutherisch, es blieb ihnen keine andere Wahl. Katholischer Gottesdienst, katholische Lehre und Predigt und die Sakramente der katholischen Kirche hatte ja aufgehört. Wenn man dem Volke den religiösen Nährboden entzieht, kann es sich nicht mehr auf seiner Höhe

erhalten, wohl oder übel wird es vom Strome mit fortgerissen. Von einem freudigen Erfassen der neuen Heilslehre kann da keine Rede mehr sein, wohl aber von einem freudigen Aufatmen des sündigen Menschen, der auf einmal einen leichten Weg (Ohne Beichte !) zum Himmel geöffnet sieht, den Weg eines völlig freien und ungebundenen, durch seine das Gewissen beunruhigende religiöse „Schreckgespenste“ gehemmten Lebens. Das war die Reformation der Untertanen, weil sie so ihren weltlichen oder verweltlichten Herren ähnlicher wurden. Ob das ein gar so großes Verdienst ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Solche Reformatoren und Reformationen hat es immer gegeben, dazu hätte man wahrlich kein Christentum benötigt. – Durch die Einführung der Reformation wurde Horbach von der Diözese Worms losgerissen. Die lutherische Lehre breitete sich immer mehr aus, die Zahl der Katholiken wurde immer kleiner, sodaß zu Beginn des 30 jährigen Krieges das Andenken an die katholische Vergangenheit vollständig geschwunden war. Von den lutherischen Pfarrern zu Horbach aus der Zeit vor dem 30 jährigen Kriege kann nur ein einziger namhaft gemacht werden, nämlich **Peter Loffius (um 1601 – 1608)**.

Die lutherische Religion blieb die ausschließlich herrschende und im Besitze der Horbacher Kirche bis zu Ende des Jahres 1627. Der 30 jährige Krieg war bereits in vollem Gange. Schon im Jahre 1622 wurde auch die Pfalz heimgesucht. Inwieweit damals die Sickingen Herrschaft Landstuhl in Mitleidenschaft gezogen wurde, entzieht sich der genauen Kenntnis. Bedeutungsvoll in seinen Folgen wurde ein Ereignis des Jahres 1627. In diesem Jahre kehrten nämlich zwei Nachkommen Franz Konrads zur katholischen Kirche zurück. Es waren dies **Franz** und der Erbe von Landstuhl, **Johann Casimir**. Die nächste Folge war die, daß sie jetzt gleichfalls wie ihr lutherischer Vorfahre Franz Conrad von dem Grundsatz *enius regio illius et religio* Gebrauch machten und die katholische Religionsübung wieder herzustellen suchten. Der erste Schritt in diese Richtung war die Entlassung sämtlicher lutherischer Pfarrer der Herrschaft Landstuhl am 19. Dez. 1627. Unter diesen befand sich auch ein gewisser **Valentin Hartmann** von Kirchenarnbach, der bisher Diakon (Kaplan, Helfer) zu Landstuhl gewesen war und in einem Gesuche an den Herzog von Zweibrücken dieses Vorkommnis erwähnt. Hinter den katholisch gewordenen Sickingern vermutete man noch mehrere treibende Kräfte, man glaubte sogar an ein jesuitisches Kunststück.²⁷⁾ Ob aber der Übertritt der beiden Sickingen wirklich auf Veranlassung oder die Mitwirkung der Jesuiten zurückzuführen sei, läßt sich vorläufig nicht feststellen.

Durch die Rückkehr der Sickingen zur katholischen Kirche hatte auch für Horbach die Stunde der Wiedereinführung des katholischen Glaubensbekenntnisses geschlagen. Bisher konnte man darüber im Zweifel sein; allein es hat sich in letzter Zeit eine „**steinerne Urkunde**“ für diese Tatsache gefunden, die bisher merkwürdigerweise übersehen worden war. Es ist dies ein **alter Altaraufsatz** aus Sandstein der sich an der Innenseite der Westfacade der Horbacher Kirche am Aufgang zur Emporbühne eingemauert fand. Dabei waren die noch recht gut erhaltenen Statuen des hl. Apostels Petrus (als Bekrönung) und zu beiden Seiten die des hl. Johannes und des hl. Nikolaus. Unter dem Bilde der hl. Dreifaltigkeit (in der Mitte) steht folgende auf die Errichtung des (Hoch-) Altares Bezug nehmende Inschrift: „**Zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und der hl. Apostel Petrus und Paulus wurde dieser Altar errichtet im Jahre 1628 am 11. September unter dem Pfarrer Nikolaus Luxemburger.**“²⁸⁾ Daraus geht hervor, daß Horbach bald nach der Entlassung des lutherischen Pfarrers einen katholischen erhielt in der Person des genannten Luxemburger. Indes war seine Wirksamkeit nur von kurzer Dauer. Bereits nach der Ankunft der Schweden im Jahre 1631 bzw. 1632 wurde er von diesen vertrieben; ihm folgte wieder ein **lutherischer Pfarrer**, der im Jahre 1634 genannte **Heinrich Klingelhofer** (Klingenhöfer).

Die Versuche zur Wiederauflebung des Katholizismus in den Jahren 1628 – 1631 konnten um so leichter geschehen, als damals die Pfalz, deren Kurfürst oftmals von seinen Landen nur für die großen politischen Machtfragen ein Interesse hatte, von den Heeren der katholischen Partei besetzt war und von Bayern verwaltet wurde.

Ein störender Einfluß von Seiten des Kurfürsten, dem das Pfarrsatzrecht zustand, war demnach nicht zu befürchten. Anders wurde es nach der Ankunft der Schweden. Allein nach der für die katholische Partei siegreichen Schlacht bei Nördlingen (1634) änderte sich das Kriegsglück. Doch sind wir über die nächsten Jahre nicht unterrichtet. Zwar besetzten die **Oesterreicher** im folgenden Jahr 1635 das Schloß Landstuhl, allein es ist nicht bekannt, daß sie gewalttätig gegen die Lutheraner vorgegangen wären. Erst als die Truppen des Herzogs **Karl IV.** von Lothringen im Jahre 1643 das Schloß Landstuhl besetzten, da vertrieben sie ebenfalls jetzt die lutherischen Pastoren, und wir werden sehen, daß nach Horbach keiner mehr zurückgekehrt ist. Bis zum Jahre 1668 blieb die Herrschaft Landstuhl von den Lothringern besetzt, allein über die kirchlichen Verhältnisse wissen wir nur wenig Zuverlässiges. Die Bewohner waren ja an Zahl so gering, daß an eine Seelsorge fast nicht gedacht werden konnte. In welch' traurigem Zustande befanden sich die Kirchen und Pfarrhäuser! Manche Dörfer standen buchstäblich leer und waren vollständig zerstört. Ein **Stransweiler** oder **Holzlingen** mögen damals für immer vom Erdboden verschwunden sein.

Es kam das Jahr 1652. Die in der Zeit des 30 jährigen Krieges in Kaiserslautern tätigen **Franziskaner** mußten in diesem Jahre die Stadt verlassen. Zwei von ihnen, **P. Eberhard Molitoris** und **P. Seraphin Ludowici** wandten sich nun nach Landstuhl, wo sie unter dem Schutze der katholischen Lothringer die

Seelsorge im ganzen Sickingen Lande übernehmen und „denen Catholischen in den giftigen Krankheiten oder Pestzeiten in Ermangelung der Priester die notwendigen Sakramente administriert haben.“ Ihre Wohnung nahmen sie im Amtshause zu Landstuhl. Ihre Seelsorge erstreckte sich jedoch nicht bloß auf Landstuhl und das Sickingen Land, sondern auch auf das **Amt Gräbenstein** (Leimen, Merzalben, Rodalben, usw.): „Die Sickingischen Untertanen sowie die ganze Umgebung von Landstuhl wurden durch die lothringischen Kriegsvölker derart ausgesogen, daß die beiden Patres, obwohl sie sich ihren Unterhalt von Tür zu Tür erbettelten, ihr Leben nicht mehr durchbrachten.“ In einem Berichte vom 7. November 1664 beklagten sie sich, sie bekämen den von der Sickingischen Herrschaft versprochenen Unterhalt nicht, sie müßten „ihre Leibesnotdurft demüthig erbetteln“; in **Landstuhl und in den umliegenden Orten befanden sich über 100 Seelen** – eine erschreckend kleine Zahl an Katholiken im ganzen Sickingen Lande. Wie lange die Franziskaner in Landstuhl verblieben, läßt sich nicht genau feststellen. Als der **pfälzische Wilfangstreit** ausgebrochen war, da vertrieb im Jahre 1668 der Pfälzer Kurfürst die Lothringer aus Landstuhl und ließ die Festungswerke am dortigen Schlosse sprengen und demolieren. Das schlimmste aber war dies, daß er die wieder in geregelte Bahnen geleitete Seelsorge der Katholiken vernichtete, indem er daselbst die freie Ausübung der katholischen Religion verbot. „Er schickte ein Patent nach Landstuhl, laut welchem daselbst kein katholischer Geistlicher geduldet werden durfte, und die Katholiken sich auch des Gebrauchs ihrer Kirche und Glocken enthalten sollten, aber durch Vermittlung des Herrn von Sickingen wurde dieses Patent für Landstuhl außer Kraft gesetzt.“³⁴⁾ Im folgenden Jahre 1669 wurde die Herrschaft Landstuhl den Sickingern wieder zurückgestellt, wobei der Kurfürst keine Pastoralrechte in Horbach und Labach geltend machte und sich vorbehielt, um auch ein Wort in den religiösen Verhältnissen mitreden zu können. Doch ergab sich vorläufig dazu keine Gelegenheit; die Wiedererstarkung des Katholizismus vermochte er nicht mehr zu verhindern.

Das Jahr 1669 brachte die endgültige Wiederherstellung der katholischen Religionsausübung in der ganzen Herrschaft. Sämtliche Kirchen waren bisher schon von den Katholiken für den gottesdienstlichen Gebrauch beansprucht und benützt worden. **Ein Vertrag vom 26. November 1669 setzte den Simultangebrauch** der Kirchen usw. fest. Dem Vertrag zufolge behielt „sich die Herrschaft für sich und die katholischen Untertanen den Gottesdienst in den Kirchen in und außerhalb Landstuhls vor.“ Zunächst wurde je ein katholischer und protestantischer Pfarrer in Landstuhl angestellt. Beide pastorierten das weite Gebiet allein. Von diesem Tage an war Horbach rechtlich, faktisch schon früher, als lutherische Pfarrei endgültig aufgegeben und aufgehoben. Viele Bewohner kehrten zum katholischen Glauben zurück. „Der damalige Inhaber der Herrschaft Landstuhl **Franz, Freiherr von und zu Sickingen**, Miterbe und Herr der Herrschaft Landstuhl-Schallodenbach, kurmainzerischer Rat, Vizedom und Hofrichter. Derselbe war 1686 – 1688 Präsident der kurpfälzischen Hofkammer, 1689 – 1691 auch Oberamtmann von Oppenheim. Von ihm sagt Gümbel, er hätte es sich zur Aufgabe gemacht, die evangelischen Untertanen der Herrschaft Landstuhl zur katholischen Religion zurückzuführen und sei dabei „mit ebenso großer List wie Verschlagenheit, als Härte und Rücksichtslosigkeit verfahren.“ Merkwürdig: wenn ein Franz Konrad die katholischen Geistlichen verjagt und das Land gewaltsam reformiert, wenn ein Kurfürst von der Pfalz die Anwesenheit der katholischen Geistlichen und die Ausübung der katholischen Religion verbietet, so findet man für sie kein Wort des Tadels, und doch sehen ihre Bestrebungen denen des katholischen Freiherrn Franz von Sickingen fast aufs Haar ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß letzterer bei weitem nicht mit so plötzlichen Gewalttaten einschritt, wie jene es getan hatten. Gewiß ist sein Verfahren nicht einwandfrei und nicht zu billigen, dann aber verlangen wir Gerechtigkeit und verwerfen blinden religiösen Fanatismus bei Beurteilung des Gegners.

Der einzige **lutherische Pfarrer** in der Herrschaft, **Zacharias Leopoldi zu Landstuhl** (seit 1669), wurde von den Sickingischen Beamten im J. 1687 vertrieben.³⁸⁾ In Landstuhl war es übrigens nicht mehr nötig, denn 1683 wohnte dort „keine evangelische Seele mehr“. Doch wurde die Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes durchaus nicht mit allen Mitteln der Gewalt verhindert, was die Geschichte von Labach beweist.

Jetzt war auch die Zeit gekommen, da Horbach wieder katholische Pfarrei werden sollte. Bisher hat man, gestützt auf eine irrige Ansicht, allgemein angenommen, Horbach hätte erst im Jahre 1709 wieder einen katholischen Pfarrer erhalten. Allein das war schon viel früher der Fall. Der erste uns bekannte **katholischen Pfarrer von Horbach ist Heinrich Prätoris 1691 – 1699**. Im August 1699 übernahm er die Pfarrei Rodalben, auf welche er am 28. Februar 1705 resignierte. Wer sein unmittelbarer Nachfolger war ist nicht bekannt; vermutlich war die Pfarrei eine Zeitlang verwaist, während welcher sie von **Franziskanern aus Kaiserslautern** verwaltet wurde. Erst zwei Jahre später wird wieder ein Pfarrer genannt, **Franz Rensing**. Er war vorher ein halbes Jahr Kaplan in Ottersheim-Bubenheim, hierauf gab ihm der Kapitular des St. Martinstiftes zu Worms und Pfarrer von Stetten, Heinrich Groshe, unterm 21. Juni 1701 ein empfehlendes Attest; im nämlichen Jahre wurde er Pfarrer von Horbach. Inzwischen war auch das alte Landkapitel und Dekanat Landstuhl wieder errichtet und ihm die Pfarrei Horbach zugeteilt worden.

Wir haben schon im ersten Teile vernommen, welche Bedeutung die Kirche zu Horbach einstens besaß für die weite Umgegend; sie war Mittelpunkt, von dem aus christlicher Glaube, christliche Sitte, christliche Kultur ausging. Als Missions- oder Urfparrei war ihr diese Aufgabe und damit eine höhere Würde zugeordnet. Nachdem sie aus den Wirren des Reformationszeitalters abermals sich verjüngt hatte, wurde sie wiederum Mittelpunkt für die Wiederverbreitung katholischen Glaubens und Lebens. Zum zweiten Male wurde sie Mutterkirche für eine Reihe von Pfarreien. Zunächst wurden ihr fast alle Orte des Sickingischen Großgerichts zugeteilt, dazu auch Kirchenarnbach. Nachdem sodann im Jahre 1683 eine katholische Linie in der Kurpfalz zur Regierung gelangt war, wurden auch die Seelsorgsverhältnisse im Oberamte Lauten geregelt. Durch kurfürstliche Verordnung vom 6. Dezember 1698 wurde dieses in 8 Pfarreien oder „Pastorale“ eingeteilt. Das Gericht Waldfishbach, das ebenfalls dazu gehörte, zählte nur ganz wenige Katholiken, sodaß für sie keine Pfarrei errichtet werden konnte. **Es wurde daher durch dieselbe kurfürstliche Verordnung vom 6. Dezember 1698 „die cura im Holzlande“ dem Pastor von Horbach übertragen.** Wie gering damals die Anfänge des Katholizismus waren, zeigt ein Blick auf die Zahl der Katholiken in einigen Orten im J. 1705; es waren nämlich in Schopp 1, in Geiselberg 5, in Heltersberg 5, in Schmalenberg 13 Katholiken.

Im Jahre 1700 gehörten in die **Pfarrei Horbach** folgende Orte: **1) Horbach, 2) Bann, 3) Queidersbach, 4) Linden, 5) Kirchenarnbach, 6) Krikenbach, 7) Hergelshausen, 8) Heltersberg, 9) Schmalenberg, 10) Weselberg, 11) Fischbach, 12) Steinalben, 13) Geiselberg, 14) Hermersberg, 15) Zeselberg, 16) Höheinöd, 17) Schopp, 18) Harsberg.** In der Herrschaft Landstuhl waren damals überhaupt nur 2 Pfarreien **Landstuhl** und **Horbach**. Die übrigen Orte der Herrschaft gehörten zu Landstuhl. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden mehrere Pfarreien neu errichtet und verschiedene Umpfarrungen vorgenommen. Die Nachrichten sind aber sehr widersprechend, sodaß sich vorläufig kein genaues Ergebnis feststellen läßt. Trotzdem wollen wir versuchen, wenigstens annähernd, die kirchlichen Organisationen festzustellen.

1706 wurde die Pfarrei **Kirchenarnbach** errichtet mit den Filialen Oberarnbach (?), Obernheim, Knopp, Labach, Gerhardbrunn, Langwieden und Martinshöhe;

1709 bzw. 1710 wurde die Pfarrei **Mühlbach**, (bisher bei Landstuhl) errichtet mit der Filiale Hauptstuhl; 1723 am 7. Juni wurden Bann und Queidersbach von Horbach abgetrennt und der Pfarrei Kirchenarnbach zugeteilt;

1723 am 7. Juni kamen Labach, Knopp, Gerhardsbrunn und Langwieden zur Pfarrei Mühlbach;

1778 am 12. Juli wurde die Pfarrei **Martinshöhe** errichtet und ihr die Filialen Labach, Knopp, Gerhardsbrunn und Langwieden zugeteilt;

1778 (12. Juli ?) wurden Bann und Queidersbach von Kirchenarnbach getrennt und die Pfarrei **Bann** errichtet; dazu kam auch Hergelshausen (bisher b. Horbach)

1778 (12. Juli ?) wurden Weselberg, Hermersberg, Zeselberg, Harsberg und Höheinöd von Horbach abgetrennt und aus ihnen die Pfarrei **Weselberg** geschaffen.

1785 wurden Labach, Knopp und Gerhardsbrunn von Martinshöhe abgetrennt und aus ihnen die Pfarrei **Labach** errichtet.

Als Bann und Queidersbach am 7. Juni 1723 von Horbach abgelöst und der Pfarrei Kirchenarnbach zugeteilt wurden, erhielten dessen Pfarrer auch die Einkünfte aus diesen Orten; zugleich wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, an allen Sonn- und Feiertagen in der Filialkirche zu Bann Binationsgottesdienst zu halten.⁴⁶⁾

Sehr beachtlich sind die damaligen **seelsorgerischen Verhältnisse** besonders was das Verhältnis zu den Andersgläubigen angeht; hierüber geben uns die **Pfarrbücher** manchen wünschenswerten und wertvollen Aufschluß. Zunächst ist daran zu erinnern, daß in der Ausübung der Seelsorge der Pfarrer von Horbach große Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Man wird dabei vor allem an die großen Entfernung der zahlreichen Filialen denken, weshalb die Krankenversehungen, die Beerdigungen auf den weit entlegenen Friedhöfen zu Bann, Fischbach und Schmalenberg recht viel Zeit in Anspruch nahmen. Zu Fuß konnte der Geistliche diese weite Strecken nicht zurücklegen und mußte sich deshalb eines Pferdes bedienen. Für die Beerdigungen im Waldfishbacher Gerichte mußte oftmals die Hilfe des kath. Pfarrers zu Trippstadt⁴⁷⁾ in Anspruch genommen werden. -- Was das Verhältnis zu den Andersgläubigen anbelangt, so läßt es sich kurz charakterisieren im den Satze: Die **Sickingischen Landesherren erkannten ihren lutherischen und reformierten Untertanen keine Gewissensfreiheit zu.** Das zeigt sich schon darin, daß sie die Errichtung von lutherischen Pfarreien hintanzuhalten suchten. Ein derartiges Vorgehen zeigt ein sehr beschränktes Verständnis für die religiösen Bedürfnisse der Untertanen und ist absolut zu verwerfen. Daß ein solches Verhalten aber speziell den katholischen Herrschaften, bzw. ihrem katholischen Bekenntnisse eigen sei, ist einer der verleumderischen Vorwürfe unserer Gegner, der treffend schon durch die eine Tatsache widerlegt wird, daß es auch den lutherischen Sickingern, den Vorfahren der späteren katholischen, ebenso eigen war. Überhaupt zeigte sich diese religiöse fanatische Unterdrückung mehr in den kleineren Herrschaftsgebieten. Die Katholiken der Nordpfalz z.B. waren oft noch viel härter bedrückt als die Protestanten im Landstuhler Gebiete. Soviel ist sicher: Wenn über Bedrückung und Gewissenszwang gegenüber den Sickingischen Lutheranern geklagt wurde, so ist das nicht

übertrieben. Die Pfarrbücher von Horbach bestätigen dies. So wurden z.B. in der ersten und teilweise noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (bis 1784) die Kinder (jedoch nicht alle ! ⁴⁸) aus rein protestantischen Familien vom Pfarrer zu Horbach getauft und von eben diesem auch alle Lutheraner und Reformierten beerdigt. Brautleute, welche beide nicht katholisch waren, wurden oft, (nicht immer !) vom katholischen Pfarrer kopuliert; solche, welche zu Kriegszeiten oder auswärts (z.B. in Thaleischweiler) vom protest. Pfarrer eingesegnet worden waren, wurden bei Bekanntwerden nochmals kopuliert vom katholischen Pfarrer; doch sind nur etwa 4 derartige Fälle aufgezeichnet.

Im Sickingen Lande war bei Eingehung einer gemischten Ehe die Bedingung gestellt, daß der katholischen Teil vor dem Pfarrer, dem Amtmann und vor anderen Zeugen die Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion versprechen mußte. Interessant ist da z.B. ein Fall aus den 1730 er Jahren. Am 12. Mai 1730 heiratete ein gewisser Jakob Schmalenberger, lutherischer Konfession, eine Katholikin aus dem Luxemburgerischen. Bei der Verheirathung versprach er, die Mädchen in der Religion der Mutter, also katholischen zu erziehen. Dagegen wollte er die Knaben lutherisch werden lassen. Der Pfarrer protestierte vor Zeugen feierlich dagegen und verwies ihn auf die Verordnung des Landesherrn (Domini territorialis leges allegando). Als dann drei Jahre später der Ehe ein Mädchen entsproß, da ließ es der Vater ungeachtet seines Versprechens vom protestantischen Pfarrer in Trippstadt taufen. Der Pfarrer von Horbach jedoch supplierte die Zeremonien und Salbungen, indem er sich berief auf die bei der Verheirathung geschlossenen Übereinkunft, auf die herkömmliche Praxis und auf die Verordnung des Landesherrn. ⁵⁰) Nicht selten geschah es auch, daß der katholische Teil vor der Heirat zur katholischen Kirche übertrat; doch sind die Konversionen nicht so zahlreich, als man vielleicht erwarten dürfte. Die rasche Zunahme der Katholiken erklärt sich zumeist einerseits aus der großen Zahl der neuen katholischen Ansiedler (coloni), andererseits aus den katholischen erzogenen Kindern aus gemischten oder sogar rein protestantischen Ehen.

Bedeutungsvolle Tage für die St. Peterskirche in Horbach waren der 8. Und 9. September 1740. An diesen Tagen weilte der **Weihbischof** von Worms in Horbach, um das hl. Sakrament der Firmung zu spenden und die Pfarrkirche in feierlicher Weise zu ehren durch die Konsekration der Altäre. Dies geschah am 8. September; der **Hochaltar** wurde geweiht zu Ehren des Kirchenpatrons, des hl. Apostels Petrus; von den beiden **Seitenaltären** der eine zu Ehren der Muttergottes, der andere (linke) zu Ehren des hl. Josef. ⁵¹)

Am nächsten Tage spendete der Weihbischof das hl. Sakrament der Firmung nicht weniger als **1518 Firmlingen**, die sich wohl auf alle Orte der Herrschaft sowie des Holzlandes verteilten. -- Im Jahre 1755 als das Holzland von der Pfarrei Horbach abgetrennt wurde, hatte diese Pfarrei in den einzelnen Orten folgende **Seelenzahlen**: 1) **Horbach** mit der Horbacher und Steinalbener Mühle, welche sickingisch war, 310, 2) **Hermersberg** 230, 3) **Weselberg, Zeselberg** (Zeiselberg), Harsberg und Höheinöd zusammen 290, 4) **Linden** mit der dortigen Mühle 91, 5) **Krickenbach** und 6) **Hergelshausen** (Ergelshausen) ⁵²) 25; die ganze Pfarrei zählte demnach **998 katholischen Seelen**. Die drei bedeutendsten Orte waren Horbach, Hermersberg und Weselberg; außer der Pfarrkirche war nur noch eine **Kapelle in Weselberg**: trotzdem nahm dieses unter den Filialen den zweiten Rang ein. In seiner Kapelle wurde jährlich zweimal Gottesdienst mit Predigt gehalten, anfänglich am zweiten Ostertage und am Sonntage nach St. Gallus, nundinarum tempore d.h. zur Zeit des Gallusmarktes; vermutlich war der hl. Gallus Patron dieser Kapelle; später am Sonntag vor und nach (?) dem Fest des hl. Ferdinand, dem Patron des Landesherrn. Die Verstorbenen der Pfarrei wurden verschiedenerorts bestattet. In Horbach fanden ihre letzte Ruhestätte jene aus Horbach, Weselberg, Hermersberg, Linden, Krickenbach und Hergelshausen. Auch die Lutheraner wurden in Horbach begraben, da ja 1669 die Kirchhöfe als simultan erklärt worden waren. In Bann (bis 1723 Filiale) wurden die Verstorbenen aus Bann und Queidersbach beerdigt. Erst am 26. Februar 1785 erhielten auch die Reformierten, welche bisher ihren Begräbnisplatz zu Landstuhl hatten, das Recht, ihre Verstorbenen durch ihren reformierten Pfarrverweser von Landstuhl auf dem Friedhofe zu Horbach beerdigen lassen. Im Jahre 1789 wurde außerhalb des Ortes ein zwischen Katholiken und Protestanten getrennter, für Linden und Horbach gemeinschaftlicher Begräbnisplatz angelegt; erst im Jahre 1897 erhielt Linden einen eigenen.

Oben wurde erwähnt, daß die Pfarrei Horbach im Jahre 1755 einen Teil ihres bisherigen Umfanges verlor, das **Holzland**. So wie es seine eigene politische Geschichte hat, so auch seine kirchliche, allerdings in Verbindung mit Horbach. Über sie wollen wir nun im Zusammenhang Näheres berichten, soweit die Pfarrbücher Aufschluß geben. Seitdem das Holzland der Pfarrei Horbach zugeteilt worden war, nahm die Zahl der Katholiken langsam aber stetig zu. Sie wohnten zerstreut im Waldlande umher, sodaß zu den 6 bzw. 7 Ortschaften, wenn wir Schwarzbach als solche rechnen, noch zahlreiche Einzelhütten und Höfe gehörten. Es dürfte kaum ein Gebiet geben in der Pfalz, wo sich die umherziehenden Leute öfters und ständiger aufhielten als im Holzlande. Ihre Beschäftigung war eine vielfache, hauptsächlich kommen in Betracht die Kohlen und Pottaschenbrenner, die Holzarbeiter und Schäfer. Es ist kein uninteressantes Bild sozialen Lebens, wie es sich uns in den Pfarrbüchern eröffnet. Sie ließen sich während der freundlicheren Jahreszeit an irgend einer Stelle des Waldes nieder und oblagen hier, wo sie sich eine armselige Hütte bauten, ihrem Gewerbe. Dadurch wurde das Pastorsationsgebiet

des Pfarrers von Horbach ein recht ausgedehntes. Stundenweit kam die Leute nach Horbach, ihre Kinder zur heiligen Taufe zu bringen: aus dem Walde bei Fischbach, bei Schwarzbach, bei Heltersberg, aus dem Walde Seethal, aus dem Walde Kisselweiher, aus dem Walde im Hasselthal, aus dem Hornbacher Walde, aus dem Walde Dinkelsberg u.s.w.. Manchmal kam es vor, daß den Sterbenden die hl. Trostungen zu spät kamen und sie unversehen sterben mußten. Infolge der Beschäftigung der Leute waren Unglücksfälle keine Seltenheiten und mehr als einer wurde beim Baumfällen erschlagen. Hin und wieder fand man einen armen Zechtbruder erfroren oder ertrunken auf. Mühsam hatte er sich bis nach Fischbach geschleppt, oder gar weiter in das Holzland hineingewagt, wo er im Dunkel der Nacht und des Waldes sein Leben lassen mußte. „Auf der Bettelfuhr gestorben“, so lautete dann des Pfarrers Bericht im Totenregister.

Waren die äußeren Verhältnisse recht schwierige, so sah es noch trauriger aus in religiöser Hinsicht. Von einem Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes konnte bei dem Mangel einer Kirche und bei der weiten Entfernung von h keine Rede sein. Nur gelegentlich einer Taufe, Hochzeit oder Beerdigung mochten die allermeisten einmal einer hl. Messe beigewohnt haben. Katholische Schulen gab es im ganzen Holzlande noch nicht, katholischer Religionsunterricht konnte den Kindern nur mangelhaft erteilt werden. Dazu kam noch das große Übel der gemischten Ehen. Die strengen französischen, aus der Reunionszeit stammenden und von der Kurpfalz begehaltenen Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen wurden im Holzlande zu keiner Zeit in Anwendung gebracht. Denn durch den Rezeß vom 21. November 1705, also zur Zeit, da nur ein kleines Häuflein Katholiken im Holzland wohnte, wurde den Brautleuten verschiedener Konfession freigestellt, durch einen gerichtlichen Akt, der vom Oberamtmann zu Lautern ausgefertigt wurde, oder durch mündliche „authentische Abrede“ über die religiöse Erziehung der aus ihrer Ehe hervorgehenden Kinder frei zu verfügen. Lagen keine Ehepakten vor oder war keine mündliche Vereinbarung getroffen, dann sollten die Kinder der Religion des Vaters folgen. Doch konnte in diesem Falle nach dem Tode des einen Ehegatten der überlebende die Kinder in seiner Religion erziehen, wenn sie zu den Jahren der Entscheidung gekommen waren.

Die Verstorbenen aus dem dem Holzlande durften zufolge eines Verbotes nicht auf dem Kirchhofe zu Horbach beerdigt werden. Da aber im ganzen Gebiete kein katholischer Begräbnisplatz sich befand, machten die katholischen Gebrauch von einer Bestimmung des genannten Religionsediktes von 1705. In diesem wurde den drei christlichen Religionsbekenntnissen das Begräbnisrecht auf den bisherigen konfessionellen Friedhöfen zugesprochen, wobei ausdrücklich alle Zeremonien eines jeden Bekenntnisses gestattet wurden. Das taten denn auch die Pfarrer von Horbach jederzeit und begruben die Katholiken im Holzlande genau nach Vorschrift wie in Horbach. Und zwar wurden auf dem reformierten Friedhof zu Fischbach vorzugsweise jene aus **Fischbach**, Steinalben und der Geiselberger Mühle, auf jenem zu **Schmalenberg** die aus Schmalenberg, Heltersberg, Geiselberg und Schopp begraben.

Unter solchen Verhältnissen hatte am 10. Oktober 1737 Pfarrer **Johann Stertzner** die Pfarrei Horbach angetreten. Seine Vorgänger waren nur wenige Jahre tätig gewesen; die schwierigen Verhältnisse, die weite Ausdehnung der Pfarrei, die geringe Besoldung verleiteten ihnen einen längeren Aufenthalt. Stertzner war ein namhafter apostolischer Mann, seit 6 Jahren hatte er die Pfarrei Landstuhl verwaltet und sich dann entschlossen, die schwere Arbeitslast in Horbach auf sich zu nehmen. Deshalb hatte er sein schweres Arbeitsfeld überschaut und ebenso die Unzulänglichkeit seines Einkommens, aber auch seine enormen Auslagen. Vor allem strebte er danach, eine gewisse Entschädigung zu bekommen. Nach vielem Bitten und Betteln erhielt er endlich im Jahre 1742 von der kurpfälzischen katholischen geistlichen Güteradministration in Heidelberg eine Zulage von 15 Malter Hafer zum Unterhalte eines Pferdes, sowie 3 Ohm Wein Großmaß - ½ Fuder Kleinmaß.

Unter Pfarrer Stertzners segensreicher Wirksamkeit hatten sich nach einigen Jahren die Verhältnisse so sehr zu Gunsten der Katholiken ausgestaltet, daß begründete Hoffnung bestand, das Holzland in kirchlicher Hinsicht selbständig zu machen. Die nächste Aufgabe bestand darin, eine Kirche zu erbauen. Am zweckmäßigsten wählte man hierzu den Ort Heltersberg, weil er so ziemlich im Mittelpunkt des ganzen Gebietes gelegen war. Im Laufe der nächsten Jahre wurden sodann die notwendigsten Mittel zum Kirchenbau aufgebracht, zum Teil aus gesammelten Geschenken und Almosen. Endlich im Jahre 1752 konnte mit dem Baue begonnen werden, der im Sommer des folgenden Jahres 1753 vollendet wurde. Zur Weihe des Gotteshaus war bereits am 15. September der Wormser Weihbischof nach Heltersberg gekommen, am folgenden Tage sollte die feierliche Handlung vollzogen werden. Da überfiel ihn am Abend des 15. Sept. ein Fieber, welches ihn vier Tage ans Bett fesselte, sodaß er die Weihe nicht vornehmen konnte. An seiner Statt nun **benedizierte am 16. September 1753** der Begleiter des Weihbischofes, der **Vikariatsrat und Sekretär Karl Josef von Münch die neue Kirche**. Die Spendung der Firmung mußte indes unterbleiben. Als Schutzheiligen erhielt die Kirche den **hl. Johannes Nepomuk**. Wir werden nicht fehl gehen, in der Annahme, Pfarrer Stertzner habe ihn erwählt, weil er in ihm das Muster eines treuen und gewissenhaften Seelsorgers verehrte. Dabei mag auch die alte Sitte zu ihrem Rechte gekommen sein, jene nämlich, die neuerbauten Kirchen des Heiligen zu weihen, welche gerade zu dieser Zeit die Ehre der Altäre erlangt hatten. Das war bei dem hl. Johannes Nepomuk der Fall; denn am 18. März des Jahres 1729, zur Zeit als Stertzner die hl. Priesterweihe noch nicht lange empfangen hatte, war er heilig gesprochen worden. Im folgenden Jahre, am 16. September 1754, am Jahrestag der Benediktion, langte abermals der Wormser Weihbischof, Albert Christian Anton von Merle, Bischof von Synope i.p.i., in Heltersberg an und konsekrierte am folgenden Tage, Dienstag den 17. September 1754, Kirche und Altar, wobei er zugleich die hl.

Firmung spendete. Damit war ein sehnlicher Wunsch der Katholiken im Holzlande erfüllt. Die größte Freude aber empfand Pfarrer Stertzner; denn jetzt war die Erfüllung seines höchsten und letzten Wunsches in nahe Aussicht gestellt: die Erhebung von Heltersberg zur Pfarrei.

In den Jahren 1710 – 1719 waren aus dem Holzlande nur 16 Taufen zu verzeichnen. Während seiner Wirksamkeit dagegen hatte Pfarrer Stertzner von 1738 – 1754, also in 17 Jahren 187 Täuflingen die hl. Taufe gespendet, sodaß sich deren Zahl in den letzten Jahren auf durchschnittlich 12 belief, 1754 waren es 14. Das bedeutete aber einen starken Zuwachs der katholischen Bevölkerung. Zudem war jetzt der geeignetste Moment da, wo der vielgeplagte Pfarrer von Horbach entlastet werden mußte und konnte. Endlich im Jahre 1755 war das Ziel erreicht. Die Horbacher Pfarrbücher verzeichnen den letzten Taufakt aus Heltersberg am 17. Juli 1755; im nämlichen oder folgenden Monat zog der neue Pfarrer **Barnisch** (oder Barnich ⁵⁴) in Heltersberg auf. Großes Verdienst um die Errichtung der Pfarrei hatte sich u.a. auch der kurpfälzische Oberamtsschreiber Bree in Lautern erworben. Der Sprengel der neuen Pfarrei erstreckte sich über sämtliche Orte des Holzlandes, also 1) **Heltersberg**, 2) **Schmalenberg**, 3) **Geiselberg**, 4) **Fischbach**, 5) **Steinalben**, 6) **Schopp**, 7) **Schwarzbach**, wozu noch die Geiselberger und die Hirschalber Mühle kamen. Die Pfarrei wurde zur **Diözese Worms** gezogen und dem **Landkapitel Landstuhl** unterstellt. – Noch im selben Jahr, kurz vor der Besetzung von Heltersberg, verließ Pfarrer Stertzner die Pfarrei Horbach; mögen ihm vor allem die Katholiken Horbach's und des Holzlandes ein dankbares Andenken bewahren.

Nachdem wir so in kurzem die Entstehungsgeschichte der Pfarrei Heltersberg verfolgt haben, wenden wir uns wieder der Geschichte der Mutterkirche zurück. Kaum waren zwei Jahrzehnte verflossen, da entstand aus dem Schoße der Pfarrei Horbach abermals eine neue Pfarrei. Wir haben oben gesehen, daß im Jahre 1755 die Pfarrei Horbach nach Abtrennung des Holzlandes noch 998 Seelen zählte. Hiervon treffen auf die Orte der eigentlichen Sickinger Höhe (Hermersberg, Weselberg, u.s.w.) 520. In den nächsten 20 Jahren hatte sich die Zahl bedeutend vergrößert. Im Jahre 1778 wurde darum **Weselberg zur Pfarrei erhoben, welcher die Orte 1) Weselberg, 2) Hermersberg, 3) Zesenberg, 4) Harsberg und 5) Höheinöd** eingepfarrt wurden. Wir erinnern uns auch, daß im nämlichen Jahr 1778 die Pfarrei **Bann** mit 1) **Bann** 2) **Queidersbach** und 3) **Hergelshausen** errichtet wurde. Zunächst wurde sie von einem Franziskaner (aus Kaiserslautern?) verwaltet; am 27. August 1780 wurde der erste Pfarrer Johann Michael Weber von Dekan Franz Eberhard Peetz, Pfarrer in Horbach installiert. Am nämlichen Tage soll auch der erste Pfarrer (Zinn?) von Weselberg und Pfarrer Joh. Adam Riegel aus Martinshöhe installiert worden sein. – Im Jahre 1803 endlich bestand die **Pfarrei Horbach** aus noch folgenden Orten: 1) **Horbach mit 282**, 2) **Linden mit 141**, 3) **Krickenbach mit 58**, 4) **Hof bei Horbach mit 8**, 5) **Klug'sche Mühle mit 9**, 6) **Steinalbener Mühle mit 1 Katholiken**, zusammen also 499 Katholiken. Heute, d.h. nach dem Schematismus von 1907 zählt sie zusammen mit Steinalben 1074 Seelen.

Das ist in kurzen Zügen die Geschichte der Pfarrei Horbach. Wir haben sie an unserem Geiste vorüberziehen lassen, ihre merkwürdigen Schicksale vom Anfang an verfolgt. Dabei können wir auch über die Zeit nach der Reformation sagen: Die alte Nachricht, die Kirche zu Horbach sei als die Mutterkirche von vielen Pfarrkirchen zu betrachten, hat sich vollauf bestätigt. Sie ist dies tatsächlich in noch viel höherem Grade und in weiterem Umfange in der Zeit der Wiedereinführung des Katholizismus als vor der Reformation. **Horbach ist Mutterkirche von 1) Kirchenarnbach (err. 1706), 2) Heltersberg (err. 1755) 3) Bann (err. 1778), 4) Weselberg (err. 1778) und 5) Waldfischbach (err. 4. Juni 1872).** Der Zeitpunkt liegt nicht mehr in nebelgrauer Ferne -- wir hoffen es wenigstens -- da auch 6) **Hermersberg**, 7) **Kindsbach** und 8) **Queidersbach** zu selbständigen Pfarreien erhoben werden. Sie alle gehen entweder in ihrer ältesten Begründung oder in ihrer Neubegründung auf Horbach zurück. Nur wenige Kirchen unserer Diözese teilen solche Ehre mit der St. Peterskirche zu Horbach. Nach der Unterdrückung der Diözese Worms im Jahre 1802 wurde die Pfarrei Horbach zur **Mainzer Diözese** gezogen und am 11. Juni 1803 zur **Kantonspfarre** des Kantons Waldfischbach erhoben, dabei ihr die Pfarreien Klausen, Heltersberg, Leimen, Merzalben und Weselberg unterstellt. Am 11. November 1811 kam sie zum **Dekanate Landstuhl** des Provikariates Zweibrücken und endlich am 6. Oktober 1822 zum Dekanate Pirmasens der wieder neu errichteten Diözese Speyer.

Die **Besoldungsverhältnisse des katholischen Pfarrers** waren im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr verschieden. Schon oben haben wir gehört, daß ein Teil der Einkünfte im Jahre 1723 bei der Abtrennung von Bann und Queidersbach eine anderweitige Verwendung fand. Die Erträge der Pfarrei bestanden neben den **Stolgebühren** in $\frac{1}{3}$ des **Großzehent** (Korn und Hafer) in Horbach, Weselberg, Hermersberg, Steinalbener Mühle, Linden, Krickenbach und Hergelshausen; ferner aus dem ganzen **Kleinzehent** (Hanf und Flachs) in den genannten Orten mit Ausnahme von Hergelshausen, wo der Pfarrer keinen Kleinzehent, und von Krickenbach, wo er nur $\frac{1}{3}$ desselben bezog. Zum Kleinzehent wurde auch der **Blutzehent** von Lämmern, Ferkeln und Bienen gerechnet. Der Großzehent betrug in den 1730er und 1740er Jahren im Durchschnitt 117 Malter Korn und ebensoviel Malter Hafer, also das Doppelte als um das Jahr 1500; der Kleinzehent etwa 250 Pfund Flachs und ebensoviel Hanf, der Lämmerzehent etwa 20 fl., der übrige Blutzehent 33 fl. Der Zehent wurde jedes Jahr versteigert, wobei der Steigerer von jedem Malter 20 Kreuzer, sog. „Trucker Unkosten“ (Seyl oder Seelgeld) zahlen mußte. Von diesen 20 Kreuzern erhielten die Bauern 12 Kreuzer (zum Verzehren), die anderen 8 anfangs die herrschaftlichen Beamten, später der Pfarrer. Von jedem Bund Hanf oder Flachs wurden 2 Kreuzer bezahlt, „welche die Weiber verzechen.“ Im Jahre 1743 wurden diese „Unkosten“ von der kurpfälzischen Hofkammer zu Heidelberg abgestellt; in Linden und Krickenbach jedoch blieben sie bestehen.

Mit dem Zehent war für den Pfarrer auch die Verpflichtung verbunden, das Chor der Kirche zu bauen und zu erhalten. Nachdem im Jahre 1778 die Pfarrei Weselberg errichtet worden war, wurden die Zehenterträge in allen zugehörigen Orten dem Pfarrer von Weselberg zugeteilt; der Pfarrer von Horbach verlor dadurch etwa 70 Malter Korn und Hafer und zusammen 290 Pfund Flachs und Hanf.—In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, vermutlich erst um 1779 oder 1780 kam fast der ganze Zehent, welcher bis dahin der Kurpfalz gehört hatte, neben dem Präsentationsrechte (Kirchensatz)⁵⁵ in den Besitz der Sickingen Landesherren, welche danach den Pfarrer in der Weise entschädigten, daß sie ihm 200 Gulden aus dem „Zentamt“ und 12 Klafter Holz jährlich anweisen ließen.

Nun noch ein Wort über die Kirche zu Horbach. Der jetzige Bau zeigt Spuren von großen Veräuderungen, abgesehen von Chor, Sakristei und Turm, welche erst vor wenigen Jahren neu erbaut wurden. Nur die äußeren Umfassungsmauern sind die einzigen Überreste jenes herrlichen Baues, wie er vor mehr als 500 Jahren ausgeführt wurde. Die Kirche war dreischiffig und besaß einen schönen Turm, der auf starken Pfeilern in das Mittelschiff eingebaut war. In den Kriegsjahren des 17. Jahrhunderts (30jähriger Krieg) hatte die Kirche schwer zu leiden, doch blieb sie so ziemlich ganz erhalten. Aber was schlimme Zeiten verschont hatten, das wurde ein Opfer des praktischen Mammonismus. Gegen Ende der 1780er und zu Beginn der 1790er Jahre ließ der Freiherr Wilhelm von Sickingen den Turm und die Sakristei abbrechen und die auf Pfeilern ruhenden Wände des Mittelschiffes samt den Pfeilern entfernen. Die gewölbte Decke wurde herausgeschlagen, die Außenwände der Seitenschiffe wurden etwas erhöht und darüber eine flache Decke gelegt, die seitdem von Holzsäulen getragen wird. Das alles hatte er getan, weil er jetzt den ganzen Zehent in der Pfarrei erhob und einen recht geräumigen Zehentspeicher benötigte. Indem er die Kirchenkapitalien von etwa 1700 fl hinzu „verbaute“, beraubte er die Kirche ihres geringen Vermögens und – schändete seinen Namen. Der Barbarismus zu Friedenzeiten ist immer schimpflicher als zu anderen Zeiten.

Selbstverständlich nehmen an der Entwicklung der kirchlichen und religiösen Geschichte der Pfarrei jene Männer innigen Anteil, welchen die Verwaltung der Pfarrei und Seelsorge anvertraut war, ganz besonders jene, welche den katholischen Glauben wieder einführten, erstarkten und befestigten, und denen die Nachwelt ein dankbares Andenken erhalten muß. Aus diesem Grunde soll zum Schlusse der vorliegenden Arbeit das Verzeichnis aller jener Pfarrer folgen, welche seit der Neuerrichtung der Pfarrei in Horbach gewirkt haben. Es sind folgende:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1) Heinrich Prätoris | 1691 – 1699 (Juli); |
| 2) Franz Rensing | 1701 – 1706 (?); |
| 3) N. Werner | (1706 – 1710 ?); |
| 4) Johann Valentin Franz | 1710 (22. März) – 1719 (Aug.); |
| 5) Friedrich Pfretzner | 1719 – 1725 (29. September); |
| 6) Johann Jakob Martin Kraft | 1725 (30. Sept.) – 1726 (Februar); |
| 7) Franz de Frody | 1726 – 1737; |
| 8) Johann Stertzner | 1737 (10 Okt.) – 1755 (Mai); |
| 9) Josef Martin | 1755 (16. Mai) – 1761 (Januar); |
| 10) Franz Eberhard Peetz | 1761 (9. Feb.) – 1785 (+ 11. März); |
| 11) Jakob Denig | 1786 (Juli) – 1788; |
| 12) Johann Michael Spoo | 1788 – 1820 (+ 7. Mai); |
| 13) Andraes Resch | 1820 – 1835 (+ 17. Januar); |
| 14) Johann Mattäus Erhardt | 1835 (28. Aug.) – 1842; |
| 15) Franz Haffner | 1843 – 1853 (+ 22. Januar); |
| 16) Josef Fink | 1854 (18. März) – 1861 (8. August); |
| 17) Johannes Bees | 1861 (1. Nov.) – 1866 (1. Aug.); |
| 18) Johannes Mathäß | 1866 (4. Okt.) – 1874 (29. Jan.); |
| 19) Augustin Adam | 1874 (10. März) – 1875 (23. März); |
| 20) Franz Molitor | 1875 (26. Aug.) – 1883 (2. Aug.); |
| 21) Alois Weiß | 1883 (6. Sept.) – 1889 (3. Juni); |
| 22) Johannes Ohligschläger | 1889 (4. Dez.) – 1899 (6. Februar); |
| 23) Adam Rheude | 1899 (7. April) – 1903 (29. Sept.); |
| 24) Georg Eiswirth | 1903 (30. Dez.) – 1906 (15. Aug.); |
| 25) Franz Josef Goebel | seit 11. Oktober 1906 |

²¹⁾ Gümbel, Gesch. d. Protest. Kirche der Pfalz. S. 94.

²²⁾ „Evangelio hic nobilis vir admodum addictus est „
Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg 1904
S. 62, Anm. 1138, Vergl auch S. 38, 59 f., 68

²³⁾ Gümbel a.a.O. S. 95 u. 108 ²⁴⁾ Vgl. ebendasselbst S. 101

²⁷⁾ Der protest. Pfarrer Huber von Kandel sagt nämlich von Hartmann, er sei *depulsus a nova Jesuitarum caterva*.

Während Huber den Ausdruck *depulsus* (vertrieben) gebraucht, sagt Hartmann, der es doch am besten wissen mußte, nur, die Pfarreien seien „umb der Religion willen gänzlich beurlaubt“ worden.

²⁸⁾ Am 12. Nov. 1906 gelang Hrn. Pf. Goebel im Beisein des Verfassers die Entzifferung der durch die öftere Übertünchung fast unsichtbar gewordenen Inschrift, welche wörtlich lautet: *In honorem Sanctissimae Trinitatis Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli hoc altare est erectum Anno MDCXXVIII die XI Septembris l'astore Joanne Nicolao Luxemburgio.*

³⁴⁾ P. Minges – S. 8 -- Wie fein säuberlich sollte da mit den 100 und etlichen Katholiken aufgeräumt werden !

³⁸⁾ Gümbel S. 103. Doch heißt es später, er hätte die Verfolgungen nicht länger aushalten können und darum die Gemeinde (!) verlassen.

⁴⁶⁾ Diese und die folgenden Notizen sind größtenteils den älteren Pfarrbüchern von Horbach entnommen; auf die einzelnen Nachweise mußte verzichtet werden.

⁴⁷⁾ Nach Frey (?) hätte der Freiherr von Hacke im Jahre 1788 die katholische Pfarrei Trippstadt gestiftet; doch wird schon im Jahre 1738 des kath. Pfarrers Hausing (oder Hansing) von Trippstadt in den Horbacher Pfarrbüchern gedacht; auch später noch in den 1740er Jahren wird er erwähnt.

⁴⁸⁾ Von 1779 bis 1784 waren es nur mehr 16

⁵⁰⁾ *De jure initi contracti et ex consuetudine loci et Mandato Domini Territorialis Lib. Baronus Sickingen-Hohenburgensis omnes ex matrimonio eorum oriundi infantes ad catholicam fidem Rom. Sunt educandi* (Pfarrer de Frey 1756 – 1737 ?)

⁵¹⁾ Die beiden Seitenaltäre wurde 1736 in Landstuhl zu je 10 Gulden gekauft und im Jahre 1738 geweiht, jedenfalls um die portatilia dazu, da sie 1710 Sept. 8. Konsekriert wurden. -- Übrigens stammen die Bänke der Kirche aus dem ehemaligen Franziskanerkloster zu Homburg.

⁵²⁾ Im Jahre 1751 wird der katholische Schulmeister Josef Drefel (?) in Hergelshausen genannt. Später kam er nach Krickenbach. Sein Nachfolger in Hergelshausen war sein Schwiegersohn Nikolaus Bullion (1758-1759)

⁵⁴⁾ Ein J. V. Barnich war von 1749-1755 Kaplan in Rod.

⁵⁵⁾ Daher wird auch später der Sickinger Landesherr als *Patronus Ecclesiae* (= Patronatsherr) bezeichnet